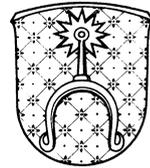


# GEMEINDE SULZBACH ( TAUNUS )

- Der Gemeindevorstand -



## Anmeldung gemäß §§ 3, 4 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

<b>Nachname:</b>	
<b>Vorname:</b>	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>
alleinige Wohnung oder Hauptwohnung im Sinne des Melderechts, hilfsweise eine Zustellanschrift	
<b>Aliasname:</b>	
Anschrift der Liegenschaft, in dem die Tätigkeit ausgeübt werden soll:	
Aufstellung, in welchen Bundesländern oder Kommunen eine Tätigkeit geplant ist:	
Gesundheitliche Beratung gem. § 10 (1) ProstSchG	Datum der Beratung:
Anzahl der beigefügten Passbilder:	2 Stück

**Hinweise:**

- Bei der Anmeldung ist der Personalausweis, der Reisepass, ein Passersatz oder ein Ausweisersatz vorzulegen.
- Ausländische Staatsangehörige, die nicht freizügigkeitsberechtigt sind, haben bei der Anmeldung nachzuweisen, dass sie berechtigt sind, eine Beschäftigung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit auszuüben.
- Bei der ersten Anmeldung ist der Nachweis einer innerhalb der vorangegangenen drei Monate erfolgten gesundheitlichen Beratung nach § 10 Absatz 1 ProstSchG vorzulegen. Der bei der ersten Anmeldung vorgelegte Nachweis gilt während der Gültigkeitsdauer der ersten Anmeldebescheinigung auch als Nachweis bei weiteren Anmeldungen, soweit sie nach § 3 Absatz 2 ProstSchG erforderlich sind.
- Für eine Verlängerung der Anmeldung haben Prostituierte ab 21 Jahren Nachweise über die mindestens einmal jährlich erfolgten gesundheitlichen Beratungen nach § 10 Absatz 1 vorzulegen. Prostituierte unter 21 Jahren haben Nachweise über mindestens alle sechs Monate erfolgte gesundheitliche Beratungen vorzulegen.
- Die oder der Prostituierte hat Änderungen in den Verhältnissen, die den Vor- und Nachnamen, die Staatsangehörigkeit, die alleinige Wohnung bzw. Hauptwohnung i. S. d. Melderechts (hilfsweise der Zustellanschrift) oder die Länder oder Kommunen, in denen eine Tätigkeit geplant ist, der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Daten auf der Vorderseite sowie die Kenntnisnahme der Hinweise auf dieser Seite.

Das nach § 7 ProstSchG notwendige Informations- und Beratungsgespräch hat stattgefunden. Ich habe die Informationen zur Ausübung der Prostitution erhalten.

Sulzbach (Taunus),

---

Ort, Datum

---

Unterschrift